



➤ **Was macht das Studierendenwerk?**

Wir sorgen an den Hochschulen in Ulm, Aalen, Schwäbisch Gmünd, Biberach und Heidenheim für die wichtige soziale Infrastruktur:

- Essen und Trinken
- Wohnen
- BAföG/Studienfinanzierung
- Beratung und Betreuung
- Service



**➤ Gemeinnützig
und fair**

Da wir als gemeinnützige Einrichtung grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung angelegt sind, können wir die Leistungen immer zu einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten.



➤ BAföG
und Studienfinanzierung

Das solltest
du wissen...
weil es für
dich ist!



BAföG Vorteile!

Bei eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Eltern gibt es keine günstigere Finanzierung des Studiums!

Die eine Hälfte des Geldes ist geschenkt, die andere zinslos geliehen!



BAföG

Reform bringt Verbesserungen

Zum Wintersemester 2022/23 greift die BAföG-Reform mit deutlichen Verbesserungen gegenüber den Vorjahren.

Wer in der Vergangenheit keinen BAföG-Anspruch hatte, sollte die Chance nutzen und einen neuen Versuch wagen: Jetzt BAföG-Antrag stellen!


mehr
BAföG, besseres
BAföG
zum WS 2022/23



Elternfreibeträge steigen

+20,75 %

Bedarfssätze steigen

+5,75 %

Du wohnst auswärts?

+11 %

- Altersgrenze angehoben
- der Vermögensfreibetrag wurde altersabhängig kräftig erhöht
- BAföG auch bei 520 € Job



BAföG

Die Verbesserungen im Überblick

BAföG-Reform
VERBESSERUNG!

- Einkommensfreibetrag Eltern **+ 20,75 %**
- Bedarfssätze **+ 5,75 %**
auswärts wohnend **+ 11 %**
- Anhebung des Vermögensfreibetrages
- 520 €-Minijob anrechnungsfrei
- Anhebung der Altersgrenze:
Studienbeginn bis **45 Jahre** möglich
- Anhebung des Kinderbetreuungszuschlags
- Höchstförderung
(ohne Kinderbetreuungszuschlag):
bis 29 Jahre **934 €**
ab 30 Jahre **1.018 €**



BAföG

Persönliche Voraussetzungen

Grundsätzlich haben **deutsche** Studierende Anspruch auf Ausbildungsförderung.

Es können aber auch **ausländische** Auszubildende Förderung erhalten.

Einfach nachfragen!

➔ BAföG

Persönliche Voraussetzungen

BAföG-Reform
VERBESSERUNG!

- Förderung **einer** Ausbildung
- Beginn der Ausbildung vor dem **45. Lebensjahr**
- Förderungsfähigkeit **eines** anschließenden Masterstudiums





BAföG Wieviel bekomme ich denn?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den persönlichen Umständen:

- Bei den Eltern oder außerhalb wohnend?
- Selbstversichert oder mitversichert?
- Eigenes Einkommen oder Vermögen?
- Einkommen der Eltern (i.d.R. des vorletzten Kalenderjahres)
- Gibt es Geschwister?
- Freibeträge der Geschwister im aktuellen Zeitraum

➔ Bafög

Wieviel bekomme ich denn?

Bafög-Reform

VERBESSERUNG!

Bedarfssatz	außerhalb wohnend	bei Eltern wohnend
Grundbedarf	452 €	452 €
Bedarf Unterkunft	+ 360 €	+ 59 €
Regelbedarf	= 812 €	= 511 €
Zuschlag Selbstversicherung		
Krankenversicherung *	+ 94 €	+ 94 €
Pflegeversicherung *	+ 28 €	+ 28 €
Höchstförderung	= 934 €	= 633 €

* Für Auszubildende, die als freiwilliges Mitglied beitragspflichtig versichert sind (ab 30 Jahre), erhöht sich der Bedarf um **168 €** monatlich für den Krankenkassen-Beitrag und um **38 €** monatlich für den Pflegekassen-Beitrag.

➔ BAföG

Vermögensanrechnung

BAföG-Reform
VERBESSERUNG!

- Maßgeblich ist das Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Der Vermögensfreibetrag erhöht sich für BAföG-Empfänger*innen bis 29 Jahre auf **15.000 €**, für BAföG-Empfänger*innen ab 30 Jahre auf **45.000 €**.



➔ BAföG

Anrechnung Jobben und Kindergeld

BAföG-Reform
VERBESSERUNG!

- **Jobben**
Bei einem Bewilligungszeitraum von 12 Monaten bleibt Einkommen bis insg. **6.240 €** brutto anrechnungsfrei. Dies entspricht einem **Freibetrag von 520 € monatlich**. Während eines Praxissemesters gelten andere Freibeträge.
- **Kindergeld**
Altersgrenze: 25 Jahre anrechnungsfrei





BAföG

Anpassung in Corona-Zeiten!

In der Regel wird beim Einkommen der Eltern das **vorletzte** Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Ist das Einkommen aktuell wesentlich niedriger als vor zwei Jahren (z.B. wegen Kurzarbeit oder Verlust des Arbeitsplatzes), kann zusätzlich ein sog. **Aktualisierungsantrag** gestellt werden. Dann wird das **das aktuelle Einkommen** der Eltern berücksichtigt.

Einfach nachfragen!



BAföG

Formlosen Antrag stellen!

BAföG wird immer ab dem Monat der Antragstellung rückwirkend gewährt.

Wer noch nicht alle Unterlagen zusammengetragen hat, sollte zur Sicherheit schnell einen **formlosen Antrag zur Fristwahrung** stellen!

Zu finden auf:

- unserer Website
www.studierendenwerk-ulm.de
- der letzten Seite unseres BAföG-Flyers



Übrigens:
BAföG-Empfänger
können sich von der
Rundfunkgebühr
befreien lassen!



BAföG lohnt sich!





BAföG
Noch Fragen?

BAföG-Live-Chat

Ihre Fragen werden zeitnah und anonym beantwortet.

Mo - Do 9 - 15 Uhr

Fr 9 - 13 Uhr

Auf unserer Website
studierendenwerk-ulm.de
rechts unten:



➤ Kredite und Stipendien

Wir beraten zusätzlich über:

- Bildungskredit
- DSW-Härtefonds
- Stipendien



➤ **Besuchen Sie
unsere Website!**
studierendenwerk-ulm.de

Alle diese Informationen über das
Studierendenwerk und noch viel
mehr finden Sie natürlich auch auf
der Website!





**➤ Wir wünschen Ihnen ein
interessantes und erfolgreiches
Studium!**